

Schriftliche Anfrage betreffend Bedingung: Gratisbier

17.5260.01

Zu Recht wird unter dem etwas spöttischen Titel "Geschenke erhalten die Aufträge" in den KMU-News 7/8 I 17 die Ausschreibung der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen für die Belieferung der St. Jakobs-Halle kritisch hinterfragt. Los Nr. 1 "Bier für Offenausschank" nennt doch als Bedingung nicht nur das Bereitstellen von leistungsfähigen Ausschankanlagen, sondern auch die „Bereitschaft zur kostenlosen Beistellung von mindestens 10'000 Liter Bier für den Offenausschank“.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie kommt eine solche Ausschreibung zustande, in welcher ein Bierlieferant nur bieten kann, wenn er bereit ist, 10'000 Liter Bier gratis abzugeben?
- Wer erhält dieses Bier? Das BVD? Das ED? Der St. Jakobs-Hallen-Betreiber?
- Wird es gratis weiterverschenkt? Oder in wessen Kasse fliesst bei einem Weiterverkauf das Geld?

Beatrice Isler